

Der Trinitätstraktat Walters von Mortagne als Quelle der Summa sententiarum.

Von Ludwig Ott.

Der literarische Nachlaß des aus der Schule Alberichs von Reims stammenden fröhscholastischen Theologen Walter von Mortagne umfaßt einen Traktat über die Trinität, einen Traktat über die Ehe und zehn Briefe theologischen Inhalts¹. Alle diese Schriften stehen in enger Beziehung zu einem weitverbreiteten Sentenzenwerk der Fröhscholastik, das unter dem Titel Summa sententiarum unter den Werken Hugos von St. Viktor veröffentlicht wurde, wahrscheinlich aber Bischof Otto von Lucca (1138—1146) zum Verfasser hat². Der Ehe traktat Walters wurde schon frühzeitig mit der SS, die selbst keine Darstellung der Ehelehre enthält, vereinigt. In zahlreichen alten Handschriften ist er unmittelbar an die mit der Lehre von der letzten Ölung abbrechende SS angefügt, meist ohne Autorangabe. In den Druckausgaben erscheint er als organischer Bestandteil der SS³. Wie diese, wurde er als Werk Hugos angesehen, bis B. Hauréau Unterschiede in der Anlage und im Stil wahrnahm und in einer Oxforder Handschrift ein Zeugnis für die Autorschaft Walters von Mortagne entdeckte⁴. Seitdem wurden die handschriftlichen Zeugnisse beträchtlich vermehrt und überdies eine weitgehende inhaltliche Übereinstimmung zwischen den drei Briefen eherechtlichen Inhalts und dem Ehe traktat festgestellt, so daß die Autorschaft Walters über jeden Zweifel erhaben ist⁵.

Die enge Verknüpfung des Ehe traktates Walters mit der SS brachte M. Chossat auf den Gedanken, dem Verhältnis der übrigen Schriften Walters zu der SS nachzugehen⁶. Er konnte die wertvolle Feststellung machen, daß der Verfasser der SS

¹ Vgl. L. Ott, Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Fröhscholastik unter besonderer Berücksichtigung des Viktorinerkreises, Münster 1937, 126 ff.

² PL 176, 41—154. — Für die Autorschaft Ottos von Lucca, die von acht Handschriften bezeugt wird, trat zuletzt besonders H. Weisweiler ein in der wichtigen Abhandlung: La »Summa Sententiarum« source de Pierre Lombard: RechThAncMéd 6 (1934) 143—183. — Ich verwende im folgenden die Abkürzung SS (= Summa Sententiarum). In Klammern beigefügte Zahlen geben die Spalte in der Ausgabe von Migne, PL 176 an.

³ PL 176, 153—174 als tractatus VII der SS.

⁴ B. Hauréau, Les oeuvres de Hugues de Saint-Victor, Paris 1886, 74 f.

⁵ Vgl. L. Ott, a. a. O. 140 ff., 278 f., 300 ff.

⁶ M. Chossat, La Somme des sentences oeuvre de Hugues de Mortagne vers 1155, Louvain 1923, 78 ff.; L. Ott, a. a. O. 226 ff., 178 f., 372 f. Die Abhängigkeit der SS vom Briefe Walters an Magister Alberich hatte bereits F. Anders festgestellt. Vgl. F. Anders, Die Summa Sententiarum — kein Werk des Hugo von St. Viktor: Katholik 89 (1909) II 99—117, bes. 117.

von den Briefen Walters sicher drei kannte und benützte. Von dem Briefe an Magister Alberich über die Traurigkeit und Todesfurcht Christi übernahm er nahezu wörtlich die Unterscheidung zwischen timor vehemens und timor moderatus, um damit den scheinbaren Widerspruch in den Väteraussagen zu überbrücken. Die in dem christologischen Brief ‚an alle Gläubigen‘ ausgesprochene Meinung, daß die Formel *Assumptus homo est Deus* einen falschen Sinn ergebe, lehnt der Verfasser der SS ab; er erwähnt aber, daß gewisse (quidam) sie verneinen und führt zugleich die von Walter beigegebene Begründung aus Hieronymus an, so daß kein Zweifel bestehen kann, daß unter den „quidam“ tatsächlich Walter gemeint ist. Der Verfasser der SS kennt auch die Kontroverse Walters mit Hugo von St. Viktor über das Wissen Christi. Er führt aus dem Briefe Walters zwei Beweise im Wortlaut an, schließt sich aber in der Lösung der entgegengesetzten Meinung Hugos an, ohne indes die letzten Folgerungen mit ihm zu teilen. — In noch ausgiebigerem Maße hat Chossat eine Benützung des von B. Pez herausgegebenen, aber erst von H. Denifle als Eigentum Walters von Mortagne erkannten Trinitätstraktates nachgewiesen⁷. Er konnte feststellen, daß dieser „die Hauptquelle“ für die Trinitätslehre der SS ist. Der verdiente Forscher machte bereits auf zahlreiche Parallelen zwischen beiden Werken aufmerksam und veranschaulichte durch eine Textgegenüberstellung ihre enge literarische Verwandtschaft⁸. Bei einer erneuten Prüfung ihres gegenseitigen Verhältnisses stellte sich mir heraus, daß große Teile des Traktates wörtlich, andere Teile leicht überarbeitet in die SS übernommen wurden. Die folgenden Ausführungen sollen zeigen, in welchem Umfang

⁷ B. Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* II 2, Augsburg u. Graz 1721, 53—72, nachgedruckt von Migne, PL 209, 575—590. In Klammern beigefügte Zahlen geben die Spalte der Ausgabe von Migne an. Die Ausgabe, die auf einer Handschrift des Stiftes St. Peter in Salzburg beruht, ist sehr fehlerhaft. Wie es scheint, ist daran nicht der schlechte Text der Hs allein schuld, sondern auch die Mangelhaftigkeit der Abschrift, die dem Vorwort zufolge der Bibliothekar P. Michael Böckn für den Herausgeber besorgte. Manche Fehler gehen offensichtlich auf falsche Auflösung von Abkürzungen zurück. Eine kritische Neuausgabe des Traktates wie auch der übrigen Schriften Walters ist dringend zu wünschen. Ich beabsichtige, sie nach Beendigung des Krieges, wenn die Hss wieder zugänglich sind, in Angriff zu nehmen. Es sind bis jetzt nicht weniger als zehn Hss des Traktates bekannt: Salzburg, St. Peter a VI 8; Paris, Bibl. Nat. lat. 12528; Oxford, St. John College 98; Oxford, Bodleiana Laud. misc. 277; Clm 14489; Clm 17101; Münster, Universitätsbibliothek 335; Heiligenkreuz, Stiftsbibliothek 264; Melk, Stiftsbibliothek Q 4 u. H 44. Vgl. H. Denifle, *Die Sentenzen Hugos von St. Victor*, ArchLitKGMA III, Berlin 1887, 634—640; H. Weisweiler, *Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken*, Münster 1936, 85, 222; ders., *Schol* 12 (1937) 405; L. Ott, a. a. O. 138 ff.

⁸ A. a. O. 83 ff.

und in welcher Weise der Verfasser der SS den Traktat Walters in sein Sentenzenwerk eingebaut hat. Es ergibt sich daraus ein anschauliches Bild der Arbeitsweise eines Theologen der beginnenden Scholastik. Wir folgen Kapitel für Kapitel dem Gedankengang Walters und stellen jeweils fest, was davon in die SS übergegangen ist. Wir werden dabei Gelegenheit haben, auch noch auf andere Quellen der SS hinzuweisen.

1. Im *ersten Kapitel* handelt *Walter* von den Eigenschaften Gottes und ihrem Verhältnis zur göttlichen Wesenheit. Zuerst führt er in Form eines Glaubensbekenntnisses einzelne Eigenschaften Gottes auf, die Einzigkeit, Unkörperlichkeit, Allmacht, Ewigkeit, Schöpferkraft, Unveränderlichkeit, Allgegenwart der Wesenheit nach und Einfachheit. Von der letzteren abgesehen, begründet er jede einzelne Eigenschaft mit einem oder zwei Schriftworten aus dem Alten oder Neuen Testament. Die Erwähnung der Einfachheit Gottes führt zur Untersuchung des Verhältnisses der göttlichen Eigenschaften zueinander und zur göttlichen Wesenheit. Während beim Menschen die Weisheit, die Gerechtigkeit oder irgendwelche andere Eigenschaften von der Wesenheit verschiedene Eigentümlichkeiten bezeichnen, besagen sie in Gott nichts anderes als die göttliche Wesenheit selbst, mit der sie real identisch sind. Gott wird darum nicht bloß weise, sondern die Weisheit selbst genannt. Wenn wir gleichwohl verschiedene Eigenschaften von Gott aussagen, so liegt der Grund dafür in der Verschiedenheit der Wirkungen, die Gott in den Geschöpfen hervorbringt. Weise nennen wir ihn, weil er alles mit höchster Vernunft getan hat; gerecht, weil er gerecht richtet; barmherzig, weil er barmherzig verzeiht. Dieselbe Erklärung treffen wir in der Anselmschule, z. B. in den *Sententiae divinae paginae*, in den davon abhängigen *Sententiae Atrebatenses* und in dem Sentenzenwerk *Deus principium et finis totius creaturae*⁹.

Die starke Betonung der absoluten Einfachheit Gottes ist in den Zeitverhältnissen begründet. Sie ist veranlaßt durch die gegenteilige Anschauung eines zeitgenössischen Theologen, gegen den Peter Abaelard sowohl in seiner *Theologia christiana* wie auch in seiner *Theologia* ‚Scholarium‘ kämpft¹⁰. In beiden Werken berichtet er von einem angesehenen Magister in Angers (in pago Andegavensi), der lehrte, daß die Eigenschaften Gottes ebenso wie die Eigenschaften des Menschen irgendwelche von seiner Wesenheit verschiedene Qualitäten oder Formen sind. Die Folge davon wäre, wie Abaelard mit

⁹ F. Bliemetzrieder, Anselms von Laon systematische Sentenzen, Münster 1919, 6; O. Lottin, Les »Sententiae Atrebatenses«: RechTh AncMéd 10 (1938) 207 Z. 31 ff.; H. Weisweiler, Le recueil des sentences »Deus de cuius principio et fine tacetur« et son remaniement: RechThAncMéd 5 (1933) 253 Z. 6 ff.

¹⁰ Theol. christ. 1. 4 (PL 178, 1285 B); Theol. ‚Schol.‘ 1. 2 (ebd. 1057 A).

Recht bemerkt, daß es in Gott ebenso viele verschiedene Realitäten gäbe, als von ihm Namen ausgesagt werden. Der von Abaelard bekämpfte Theologe ist wohl Magister Ulger von Angers, der bis 1125 Scholasticus von Angers war und von 1125—1149 den beschöflichen Stuhl von Angers innehatte¹¹. Walter weist die Lehre Ulgers in rein sachlicher Form zurück, ohne sich in Polemik einzulassen.

Der Verfasser der SS (I 4) geht in der Anlage und Gliederung des Stoffes selbständig voran, übernimmt aber in weitgehendem Maß das Material Walters. Zuerst handelt er von der Einzigkeit Gottes. Diese begründet er spekulativ und positiv, mit der ratio und der auctoritas. Das Prinzip aller Dinge, so führt er aus, muß ein einziges sein. Gäbe es zwei, so wären entweder beide unzureichend oder eines überflüssig. Der Gedanke stammt aus Hugo, De sacramentis I 3,12, die sprachliche Form ist aber selbständig¹². Der Autoritätsbeweis stammt aus Walter. Die SS übernimmt zwei Zitate, von denen das erste (Dt 6,4) die Einzigkeit, das andere (Jak 1,17) die Unveränderlichkeit Gottes bezeugt. Die folgenden Ausführungen über die reale Identität der göttlichen Eigenschaften mit dem göttlichen Wesen und über die Unterscheidung verschiedener Eigenschaften Gottes auf Grund der Wirkungen, die er in den Geschöpfen hervorbringt, sind wieder aus Walter genommen. Die Vorlage ist großenteils wörtlich übernommen, doch zeigt sich allenthalben das Bestreben, den Stoff der Vorlage zusammenzudrängen und straffer zu fassen. Der Verfasser der SS ist kein gedankenloser Abschreiber, sondern ein denkender Bearbeiter. Zur Veranschaulichung möge folgende Textgegenüberstellung dienen:

Walter c. 1 (PL 209, 577 B).
 ... tamen per ea nihil aliud de Deo quam divinam enuntiamus essentiam, quia nihil aliud est in Deo sapientia vel iustitia quam divina substantia...

Cum tamen dicitur: Deus est sapiens, Deus est iustus, Deus est misericors, diversos intellectus videmur concipere, non pro diversitate proprietatum, quae nullae in Deo sunt, sed ex diversitate effectuum, quos Deus in creaturis operatur. Cum enim audimus, Deum esse sapientem, inde con-

SS I 4 (PL 176, 47 D).

... tamen per ea nihil aliud de quam sapientem esse, immensum esse, aeternum, bonum, iustum.

Cum autem dicitur iustus, sapiens et caetera, non diversitatem proprietatum ostendimus, quae in Deo nulla est, sed diversos effectus, quos Deus operatur in creaturis.

Cum enim dicitur iustus, intelligimus, quod iuste iudicat; cum

¹¹ G. Robert, Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XII^e siècle, Paris 1909, 202; P. B. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Leipzig 1931, 489.

¹² PL 176, 220. Ich kürze im folgenden den Titel des Hauptwerkes Hugos ab: DS (= De sacramentis christianae fidei). — Der einleitende Satz der SS: Sicut enim ratio approbavit Deum esse, ita et unum esse affirmat, ut principium unum sit et finis (47 C), dürfte seine Vorlage in DS I 3,11 (220) haben. Hier findet sich nicht bloß der Gedanke, sondern teilweise auch der Wortlaut.

cius, nunquam aliquid eum egisse, nisi cum summa ratione. Quando audimus, Deum esse iustum, animadvertimus eum iuste iudicare, non remisse. Quando audimus Deum misericordem, perpendimus eum misericorditer indulgere.

sapiens, quod sapienter omnia facit et gubernat; cum misericors, quod misericorditer peccatoribus parcit.

Auf die Abhandlung über die Einzigkeit und Unveränderlichkeit Gottes folgt in der SS eine lange Erörterung der Allgegenwart Gottes. Als Vorlage dienen zunächst die *Sententiae divinae paginae* aus der Anselmschule¹³. Wie diese, so betrachtet auch die SS die Frage unter dem doppelten Gesichtspunkt der Gegenwart Gottes in allen Dingen und der Gegenwart aller Dinge in Gott. Zum Beweise dafür, daß die Dinge nicht ihrer Wesenheit nach in Gott sind, führt die SS mit ihrer Vorlage das im Kampf gegen die Lehre Gilberts de la Porrée oft zitierte Wort an: *Quidquid in Deo est, Deus est* (48 B). Während es aber in den *Sententiae divinae paginae* noch ohne Autorangabe steht, schreibt es die SS dem hl. Augustinus zu¹⁴. In dem Schriftbeweis für die Gegenwart Gottes in jedem Geschöpf finden sich zwei Zitate, welche Walter im Zusammenhang mit den Eigenschaften Gottes anführt (Jer 23,24 und Ps 138,8). Sehr wahrscheinlich hat sie die SS von ihm übernommen. Die folgende polemische Auseinandersetzung mit »gewissen Verdrehern der Wahrheit« (48 C), die nur eine Allgegenwart der Macht nach, nicht der Wesenheit nach zugeben — es ist Abaelard und seine Schule gemeint —, lehnt sich enge, teilweise wörtlich an Hugo, DS I 3,17 an. Die weitschweifigen Ausführungen Hugos sind jedoch streckenweise kürzer und präziser gefaßt und durch Väterzitate bereichert¹⁵.

2. Im *zweiten Kapitel* seines Traktates legt *Walter*, wiederum in der Form eines Glaubensbekenntnisses, die Tatsache der Dreipersönlichkeit Gottes dar. In der Einheit der göttlichen Substanz gibt es drei Personen oder, wie die Griechen sagen, drei Hypostasen, von denen eine Vater, die andere Sohn, die andere Hl. Geist genannt wird. Zum Beweise werden Stellen aus dem Alten und Neuen Testament angeführt: Ps 2,7, Prov 8,24 ff., Gn 1,2, Jo 5,20 und Jo 14,26. Gegen Arius wird die Einheit der göttlichen Substanz betont und mit Jo 10,30 und 1 Jo 5,7 (Comma Joanneum) begründet. Gegen Sabellius wird die Dreiheit der Personen eingeschärft.

Von diesem Kapitel lassen sich nur geringe Spuren einer Benützung *in der SS* nachweisen. Der kurze, nur aus drei Schriftziten bestehende Autoritätsbeweis der SS (I 6) für die Dreipersönlichkeit Gottes hat ein Zitat, Ps 2,7, mit *Walter* ge-

¹³ F. Bliemetzrieder, a. a. O. 4 f.

¹⁴ Sent. div. pag. 5: cum hoc sit constans: *Quicquid est in Deo, Deus est*. SS I 4: quia ut dicit Augustinus: *Quidquid in Deo est, Deus est* (48 B). Die von den Sent. div. pag. abhängigen Sent. *Atrebatenses* geben die »Scriptura« als Quelle an: *RechThAncMéd* 10 (1938) 207 Z. 17 f. Wilhelm von St. Thierry schreibt es ebenfalls Augustin zu (PL 180, 335 D). In der Folgezeit wird es auch Boethius und Isidor zugeschrieben. Vgl. R. M. Martin, *Oeuvres de Robert de Melun*. I. *Quaestiones de divina pagina*, Louvain 1932, 23.

¹⁵ Vgl. L. Ott, a. a. O. 204 f.

meinsam. Wahrscheinlich ist es von ihm übernommen. Größeres Gewicht legt die SS auf den spekulativen Beweis, der von den Abbildern der Trinität in den Geschöpfen ausgeht. Als Vorlage diente ihr Hugo, DS I 3, 19—22. Die Auszüge aus Hugo sind teilweise wörtlich, im allgemeinen faßt sie aber auch hier den Gedanken der Vorlage unter Verwendung einzelner Ausdrücke und Formulierungen straffer zusammen¹⁶. Nach einem kurzen Augustinuszitat (De trin. VII 6,11) folgt die SS wieder Hugo, DS I 3, 23—25¹⁷. Das Exzerpt aus DS I 3,24, das von der Hauchung und Sendung des Hl. Geistes handelt, ist um ein Bedazitat (Homiliae I. II hom. 10) und zwei Augustinuszitate (De trin. V 14,15 u. 16) ergänzt. Die drei Zitate scheinen aus Abaelards Theologia christiana oder Theologia ‚Scholarium‘ genommen zu sein; denn in beiden Werken finden sich die drei Zitate in derselben Reihenfolge und in derselben zusammengezogenen und vom Originaltext leicht abweichenden Textform¹⁸.

3. Im *dritten Kapitel* spricht *Walter* in sehr übersichtlicher Weise von dem Ursprung der göttlichen Personen. Der Vater hat das Sein von keinem anderen. Der Sohn und der Hl. Geist haben das Sein vom Vater, der Sohn durch Geburt und Hervorgang (nascendo et procedendo) gemäß Ps 109,3 (genui te) und Jo 8,42 (processi), der Hl. Geist nicht durch Geburt, sondern durch Hervorgang (non nascendo, sed procedendo) gemäß Jo 15,26. Der Hervorgang beider ist jedoch verschieden. Der Hl. Geist geht nicht bloß aus dem Vater, sondern auch aus dem Sohne hervor. Zum Beweis führt Walter Lk 6,19 an: „Eine Kraft ging von ihm aus und heilte alle.“

¹⁶ SS I 6: Huius quoque investigationis — manifestus est (51 A) = DS I 3,19. Nam sicut sapientia — cogitatio mentis (51 A) = DS I 3,20. Et quia — sapientia eius (51 A/C) = DS I 3,21. Rursus considerat — qui ab utroque procedit (51 C) = DS I 3,22. Die abschließende Bemerkung: Et sunt istae tres personae distinctae, sed tamen una substantia, unus Deus (51 C), scheint wieder unter dem Einfluß Walters zu stehen, der nach der Begründung der Dreipersonlichkeit Gottes in ähnlicher Weise fortfährt: Et haec Trinitas est unus Deus et idem Deus et eadem substantia (577 D/578 A).

¹⁷ SS I 6: Hic videndum est — indivisa est (51 D) = DS I 3,23. Sed inspirari — inspiratur a Patre et Filio (51 D/52 A) = DS I 3,24. Hic magna oritur quaestio — Spiritus sanctus (52 B) = DS I 3,25.

¹⁸ PL 178, 1309 C/D, 1082 D/1083 A. Die beiden Augustinuszitate sind aus je zwei Textstücken zusammengezogen. Das erste beginnt abweichend vom Originaltext mit Procedit statt Exiit enim. Die drei Zitate stehen auch in der Sammlung Sic et non c. 24 (PL 178, 1384 C/D) unmittelbar nebeneinander. Das erste Augustinuszitat hat aber hier eine etwas andere Textform; es setzt um einen Satz später ein und ist am Ende umfangreicher. Infolgedessen kommt Sic et non in der vorliegenden Form nicht als unmittelbare Vorlage in Frage. Möglicherweise hatte die SS eine andere Redaktion vor sich, in welcher das Zitat dieselbe Fassung hatte wie in der Theol. christ. und ‚Scholarium‘. Siehe unten Anm. 83.

Die ausgehende Kraft setzt er merkwürdigerweise mit dem Hl. Geist gleich, wie es auch Augustin (*De trin.* XV 26,45) tut. Wegen des Hervorganges aus beiden ist der Hl. Geist der Geist beider, was mit drei Schriftworten belegt wird (*Mt* 10,20; *Röm* 8,9; *Gal* 4,6). Dasselbe Beweismaterial (*Röm* 8,9 ausgenommen) verwendet auch Augustinus (*De trin.* XV 26,45) zur Begründung des Hervorganges des Hl. Geistes aus Vater und Sohn. Allem Anschein nach ist Walter von ihm abhängig.

Der Verfasser der SS hat beträchtliche Stücke des Kapitels in seine Sentenzen eingearbeitet, und zwar an zwei verschiedenen Stellen. Im Anschluß an die oben (Nr. 2) genannten Auszüge aus Hugo stellt er gegen Ende des 6. Kapitels (52 C) das Ursprungsverhältnis der drei Personen, von dem vorher (51 D) schon gelegentlich die Rede war, mit kurzen Worten fest. Die Formulierung zeigt Anklänge an die Darstellung Walters¹⁹. Sodann führt er zum Beweis, daß der Hl. Geist auch aus dem Sohne hervorgeht, zwei Schriftworte an, die auch Walter zu diesem Zweck verwendet, *Gal* 4,6 und die in dieser Verwendung besonders auffallende Stelle *Lk* 6,19. Dadurch wird der Anschluß an Walter, wenn nicht sicher, so doch höchst wahrscheinlich. Über Walter hinausgehend weist die SS noch auf den Lehrunterschied der Griechen in der Frage nach dem Hervorgang des Hl. Geistes hin. Die Stelle: *Graeci tamen dicunt — id est contrarium* (52 C) ist nahezu wörtlich den *Sententiae divinae paginae* entnommen. Der Text der Vorlage ist nur um ein Stück gekürzt und an einer Stelle leicht geändert, um bereits Gesagtes nicht wiederholen zu müssen²⁰.

Im folgenden Kapitel (c. 7) greift der Verfasser der SS bei der Erörterung der ewigen Zeugung des Sohnes auf die Unterscheidung Walters zwischen dem Hervorgang des Sohnes und dem Hervorgang des Hl. Geistes aus dem Vater zurück: Der Sohn hat das Sein vom Vater durch Hervorgang und Geburt, der Hl. Geist nicht durch Geburt, sondern durch Hervorgang. Der Hervorgang ist als Gattungsbegriff, die Geburt als Artbegriff verstanden. Die Übereinstimmung erstreckt sich, von einer Umstellung abgesehen, bis auf den Wortlaut, wie folgende Textgegenüberstellung veranschaulichen mag:

Walter c. 3 (578 C).	SS I 7 (53 C).
Filius est de Patre nascendo et procedendo... Et quod a Patre procedat, ostendit ipse dicens:	Filius etiam a Patre procedit, ut ipse ostendit in Joanne, dicens: Ego ex Deo processi et veni in

¹⁹ Walter c. 3: Et de earum natura personarum sciendum est, quod Pater de nullo est, sed Filius et Spiritus sanctus sunt de Patre (578 B). SS I 6: Sed Pater a nullo est, ... sed ab eo Filius et Spiritus sanctus, et ipse a nullo (52 B/C).

²⁰ F. Bliemetzrieder, a. a. O. 8 f. Die Worte der Vorlage: nos autem ab utroque, id est a Patre et Filio (S. 8 Z. 16 f.) ersetzt die SS durch die Worte: et non a Filio, weil sie die Lehre der lateinischen Kirche bereits dargelegt hat.

Ego ex Deo processi et veni (Jo 8,42). Spiritus autem sanctus de Patre est non nascendo, sed procedendo; uterque enim procedit a Patre, sed ineffabili dissimilique modo.

mundum (Jo 8,42). Et ita Filius a Patre est procedendo et nascendo; Spiritus vero a Patre non nascendo, sed procedendo. Uterque enim procedit a Patre, sed ineffabili et dissimili modo.

4. Im *vierten Kapitel* erörtert *Walter* die Gleichheit der göttlichen Personen trotz ihres verschiedenen Ursprungs. Obwohl der Sohn alles, was er hat, vom Vater hat (Mt 11,27; Jo 5,26), und obwohl der Hl. Geist alles, was er hat, vom Vater und vom Sohn hat (Jo 16,13), so sind sie doch nicht geringer als der Vater, weil sie alles, was sie haben, von Natur aus haben, nicht durch Gnade. Das Wort Jesu: „Der Vater ist größer als ich“ (Jo 14,28) ist auf die menschliche Natur zu beziehen. In der göttlichen Natur ist er dem Vater gleich (Phil 2,6). Die Gleichheit ist in der heiligsten Dreifaltigkeit so vollkommen, daß keine Person größer ist als die andere und auch die drei Personen zusammen nicht größer sind als eine einzige Person²¹. Der Sohn ist auch gleichewig mit dem Vater, obwohl er vom Vater stammt, ähnlich wie nach einem Vergleich Augustins (De trin. VI 1,1) der vom Feuer ausgehende Glanz mit dem Feuer gleichaltrig ist; und der Sohn ist Gott und Schöpfer wie der Vater (Jo 1,1 ff.; Prov 8,27 ff.). Dasselbe gilt vom Hl. Geist im Verhältnis zum Vater und Sohn (Job 23,4; 26,13).

Die SS enthält ein besonderes Kapitel (c. 8), das über die Gleichheit der drei Personen handelt. Dieses weist verwandte Züge mit der Darstellung Walters auf, geht aber inhaltlich darüber hinaus. In Anlehnung an den Gedanken Walters, in der Formulierung aber selbständig, stellt der Verfasser fest, daß der Sohn trotz seines Ursprunges aus dem Vater nicht später und nicht geringer ist als der Vater, sondern gleichewig, gleichallmächtig, wesenseins und gleich mit ihm; ebenso der Hl. Geist mit dem Vater und dem Sohn. Dann führt er im Wortlaut den Vergleich Augustins an, worin er die Gleichewigkeit des Sohnes mit dem Vater in Parallele setzt zur Gleichaltrigkeit des Glanzes mit dem Feuer (De trin. VI 1,1). Während Walter nur den Gedanken Augustins anführt, führt die SS auch die Worte an. Über die Vorlage hinausgehend führt die SS im folgenden im Anschluß an Augustin (De trin. V 6,7) den Gedanken aus, daß sich die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater auf die Substanz bezieht, nicht auf die Proprietät, wodurch er sich vom Vater unterscheidet. Gegen Schluß des Kapitels wird wieder die Anlehnung an Walter erkennbar. Die Begründung des Satzes, daß in Gott zwei Personen nicht etwas Größeres sind als eine, oder drei, nicht etwas Größeres als zwei, zeigt

²¹ PL 209, 579 B. Der Gedanke und teilweise auch die Formulierung stammen aus Augustinus, De trin. VIII proem. n. 1 (PL 42, 947).

große Ähnlichkeit mit den entsprechenden Ausführungen Walters. Die Vorlage ist jedoch nicht ausgeschrieben, sondern selbstständig verarbeitet. Man vergleiche:

Walter c. 4 (579 B).

Quod animadvertere potest, quicumque praecedentibus fidem adhibens unamquamque personam de illis tribus credit esse simplicem Dei substantiam, et tres simul credit esse unam eandem simplicam substantiam.

SS I 8 (55 A).

Cum enim unaquaeque illarum sit divina substantia et illae tres eadem substantia, non tres sunt maius aliquid quam una.

Der Gedanke stammt aus Augustin, De trin. VIII prooemium n. 1, VIII 1,2 oder Contra Maximinum II 10,2. Die letztere Stelle führt die SS anschließend im Wortlaut an. Walter kennt und verwertet die Trinitätsspekulation Augustins sehr wohl, führt aber nur ausnahmsweise ein Zitat an.

5. Im *fünften Kapitel* verbreitet sich *Walter* über die *Einheit des göttlichen Seins* und des göttlichen Wirkens. Da die ganze Trinität eine und dieselbe Substanz besitzt, so ist sie untrennbar im Sein (Jo 14,9 f.). Aus der Untrennbarkeit im Sein folgt die Untrennbarkeit im Wirken. Was der Vater wirkt, das wirkt auch der Sohn und der Hl. Geist (Jo 5,19; Ps 32,6). Die Einheit des Wirkens ist gegen zwei Einwände zu verteidigen. Der erste Einwand dehnt den Grundsatz auf die innergöttlichen Hervorgänge aus und führt so zu der unmöglichen Konsequenz, daß der Sohn sich selbst zeugt oder daß der Vater aus einer anderen Person hervorgeht. Demgegenüber betont Walter, daß das Wirken von Gott nur im Hinblick auf die Geschöpfe ausgesagt wird, also nur von der außergöttlichen Tätigkeit zu verstehen ist. Der zweite Einwand, der auf Roscelin zurückgeht, folgert aus der Einheit des göttlichen Wirkens, daß mit dem Sohn auch der Vater und der Hl. Geist Fleisch angenommen haben. Die Lösung läßt eine gewisse Unbeholfenheit erkennen. Walter erklärt, daß trotz der Untrennbarkeit des Seins und Wirkens einer Person etwas zukommt, was den anderen nicht zukommt²². Zwei Beispiele, die auf eine Augustin zugeschriebene Predigt²³ zurückgehen, das Wirken des Glanzes und der Wärme des Sonnenstrahles sowie das Wirken der Hand und der Zither beim Zitherspiel, sollen zur Veranschaulichung dienen. Jede der drei Personen hat die Menschwerdung des Sohnes bewirkt und doch kommt die Annahme des

²² Quamquam inseparabilis sit Trinitas et inseparabiliter operatur, tamen aliquid convenit uni de personis, quod minime convenit aliis (580 C).

²³ Sermo suppositivus 245 (PL 39, 2196 f.). Dieselben Beispiele verwendet unter Bezugnahme auf Augustin Petrus Damiani in dem Opusculum De fide catholica ad Ambrosium (PL 145,26 A). Abaelard erwähnt, daß manche an diesen Vergleichlichen Kritik üben, da sie die Einheit der göttlichen Substanz nicht genügend veranschaulichen; er führt in sehr freier Zitation eine Stelle aus dem sermo an (Theol. christ. 1. 4; PL 178, 1286 f.).

Fleisches dem Sohne allein zu. In analoger Weise erschien bei der Taufe Jesu trotz der Untrennbarkeit des Wirkens der drei Personen nur der Hl. Geist in Gestalt einer Taube und wurde nur die Stimme des Vaters gehört. Wir vermissen noch die klare Unterscheidung zwischen dem Prinzip der Tätigkeit, welches die drei Personen gemeinsam sind, und dem Terminus der Tätigkeit, der eine einzelne Person ist. Die nicht genannte patristische Grundlage der Ausführungen ist hauptsächlich Augustin, De trin. I 4,7, I 5,8 und IV 21,30²⁴.

Der Verfasser der SS hat von den Darlegungen Walters einen sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht. Ein beträchtliches Stück hat er nahezu wörtlich übernommen. Andererseits zeigt sich aber deutlich das Bestreben, das Problem weiter zu klären und die Lösung zu vervollkommen. Unsere Frage kommt in der SS ganz am Schluß der Trinitätslehre (c. 11) zur Sprache. Die ersten beiden Sätze, die die Untrennbarkeit des Seins und des Wirkens feststellen (60 D), sind fast wörtlich aus Walter übernommen²⁵. Die SS wendet sich sogleich dem zweiten Einwand zu, der von der Menschwerdung des Sohnes ausgeht. Die Formulierung des Einwandes ist selbständig, aber die Lösung ist wörtlich der Vorlage entlehnt wie auch das nicht sehr glückliche Beispiel von dem Glanz und der Wärme des Sonnenstrahles, die zwar untrennbar miteinander verbunden sind, aber doch verschieden wirken²⁶. Im folgenden geht aber die SS über ihre Vorlage hinaus. Sie unterscheidet sorgfältig zwischen der Tätigkeit, wodurch die drei Personen gemeinsam bewirkten, daß die menschliche Natur Christi (homo ille) in das Dasein trat und mit dem göttlichen Wort vereinigt wurde, und der passiven Vereinigung, die dem Sohne allein zukommt. In ähnlicher Weise unterscheidet sie bezüglich der Stimme des Vaters und der Taube des Hl. Geistes bei der Taufe Jesu zwischen dem Bewirken und dem Bezeichnetwerden. Die ganze Trinität bewirkte jene Stimme, aber sie kam dem Vater allein zu, weil er allein durch sie bezeichnet wurde, und die ganze Trinität bewirkte die Taube, aber der Hl. Geist allein erschien in ihr, weil er allein durch sie bezeichnet wurde. Es wird damit klar zwischen dem Prinzip der Tätigkeit und dem Terminus der Tätigkeit unterscheiden. Der Fortschritt der Lehrentwicklung, der sich hierin offenbart, ist ein sicherer Beweis dafür, daß die SS später ist als Walter.

²⁴ Vgl. M. Schmaus, Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustinus, Münster 1927, 151 ff.

²⁵ SS I 11: Praeterea sciendum est — Spiritus sanctus operantur (60 D) = Walter c. 5: Sicut autem tota Trinitas — operatur Filius et Spiritus sanctus (580 A).

²⁶ SS I 11: Ad quod dicitur — incarnationem Filii (60 D/61 A) = Walter c. 5: Ad quod respondendum est — incarnationem Filii (580 C/D). Vgl. M. Chossat, a. a. O. 87 f.

6. Die folgenden Kapitel des Traktates *Walters* sind den Aussagen über Gott gewidmet. Das *sechste Kapitel* handelt von den Wesensnamen. Was von Gott der Substanz nach ausgesagt wird, d. h. was der göttlichen Substanz von Ewigkeit her ohne Beziehung auf etwas anderes zukommt, wird vom Vater und vom Sohn und vom Hl. Geist in gleicher Weise ausgesagt, z. B. das Allmächtig-, Weise-, Ewig-, Gerecht- und Barmherzigsein. Diese Aussagen dürfen jedoch nicht in der Mehrzahl gebraucht werden, weil damit drei göttliche Substanzen behauptet würden entgegen Jo 10,30. Eine Ausnahme bildet der Name Person, der „nach dem Zeugnis Augustins in seinem Buch über die Trinität“ (VII 6,11) ein Substanzname ist und nichts anderes als die vernünftige Wesenheit bezeichnet. Dieser eine Name wird gleichwohl in der Mehrzahl gebraucht, um die Mehrheit in Gott anzudeuten und auszudrücken, daß der Vater und der Sohn und der Hl. Geist nicht einer und derselbe sind. Hätte man ein passenderes Wort, so würde man ebensowenig von drei Personen wie von drei Göttern reden. In der übertriebenen Befürchtung, drei Substanzen und damit drei Götter zu behaupten, wagt es Walter nicht, Vater und Sohn und Hl. Geist gemäß der Boethianischen Definition von Person drei individuelle Substanzen einer vernünftigen Natur zu nennen. Aus demselben Grund hat er auch Bedenken, die drei Personen in der Mehrzahl wesensgleich und gleichallmächtig (*consubstantiales et coomnipotentes*) zu nennen. Da sich diese Ausdrücke nicht in der kirchlichen Überlieferung finden, meint Walter, soll man sie nicht vorwitzig gebrauchen. Die Mahnung des Apostels, unheilige Wortneuerungen zu meiden (1 Tim 6,20), gelte besonders auf dem Gebiet der Trinitätslehre. Seine konservative Haltung geht hier über das notwendige Maß hinaus.

Die Quelle der Ausführungen Walters über die göttlichen Wesensnamen ist Augustinus, *De trin.* V 8,9, die Quelle seiner Ausführungen über den Namen Person ist dasselbe Werk VII 6,11. Nach Augustin ist der Name Person eine absolute, nicht eine relative Bezeichnung. Wenn man ihn trotzdem in der Mehrzahl gebraucht, so ist das nach seiner Meinung lediglich ein sprachlicher Notbehelf, um die Dreiheit auszudrücken²⁷. Erst Petrus Lombardus hat es gewagt, von Augustin entschlossen abzurücken. Er unterscheidet drei Bedeutungen des Namens Person: 1. *persona* = *essentia* (nach Augustin), 2. *persona* = *subsistentia vel hypostasis*, 3. *persona* = *proprietas personae*²⁸. Die letzten beiden Bedeutungen schließen in der Anwendung auf Gott den Begriff der Relation ein.

Der Verfasser der SS (I 9) benützt die Darlegungen Walters, steht aber seiner Vorlage wieder frei und selbständig gegenüber und führt die Lehrentwicklung darüber hinaus. Nach der Feststellung, daß von Gott nichts in der Weise eines Akzidens

²⁷ Vgl. M. Schmaus, a. a. O. 146 ff.

²⁸ *Sent.* I d. 25 c. 2 u. 3 (Quaracchi 1916, 159 ff.). Vgl. S. Thomas, *S. th.* I q. 29 a. 4.

ausgesagt wird, unterscheidet er zwei Gruppen von Aussagen, solche, die sich auf die Substanz beziehen, und solche, die sich auf die Relationen oder Proprietäten beziehen. Von den ersteren spricht er in Kapitel 9. Die Erklärung des Begriffes *secundum substantiam dicere* zeigt Ähnlichkeit mit der Erklärung Walters. Eine fast wörtliche Übereinstimmung läßt sich in der darauffolgenden Erläuterung feststellen:

Walter c. 6 (581 A).

Sicut enim Pater est omnipotens, sapiens, aeternus, iustus et misericors, ita Filius est omnipotens, sapiens, aeternus, iustus et misericors, et Spiritus sanctus similiter.

SS I 9 (55 C).

Sicut enim Pater Deus, omnipotens, sapiens, aeternus et caetera, ita Filius Deus, omnipotens et caetera, et Spiritus Sanctus similiter.

Die anschließenden Erörterungen über den Namen Person gehen auf die Quelle Walters, auf Augustin selbst, zurück. Die SS führt drei Zitate aus Augustin an, die aber in ihrer sprachlichen Fassung teilweise nicht unerheblich vom Originaltext abweichen²⁹. Die ersten beiden (Persona — summa; Ideo — tria) finden sich in derselben Textgestalt in der kleinen Zitatensammlung, die Hugo seinem theologischen Hauptwerk eingefügt hat (DS II 1,4)³⁰. Das erstere findet sich in derselben Textform auch in der großen Zitatensammlung Abaelards, Sic et non c. 8³¹. Die SS hat sie offensichtlich aus einer Sammlung, möglicherweise aus Hugo, übernommen. Im Anschluß an das dritte Augustinuszitat, das von Gott die singularitas negiert, fügt die SS eine kurze Bemerkung an, daß Gott nicht singularis genannt werden dürfe, weil damit nur eine Person in Gott behauptet würde. Zum Beweise werden zwei Väterstellen³² angeführt, die beide in derselben Textform in Abaelards Vätersammlung Sic et non c. 5 unmittelbar nebeneinander stehen und dasselbe Beweisziel verfolgen³³. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sie die SS von dort übernommen.

Die folgenden Ausführungen stehen wieder unverkennbar unter dem Einfluß Walters. Es wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der Annahme, daß Person ein Wesensname ist, ergeben. Wie ist die Aussage zu verstehen: Der Sohn ist eine andere Person als der Vater? Warum sprechen wir in der Mehrzahl von drei Personen, während wir es nicht wagen, von drei vernünftigen Substanzen in Gott zu sprechen? Wie Walter, so führt auch die SS die Boethianische Definition von Person an, beide ohne Autorangabe. In der Lösung der aufgeworfenen Schwierigkeit geht die SS über Walter hinaus.

²⁹ De trin. VII 6,11; VIII proem. n. 1; V 9,10 u. VII 4,9. Am stärksten weicht das erste Zitat vom Originaltext ab. Der erste Satz gibt den Text Augustins stark verkürzt wieder, der zweite Satz findet sich an der angeführten Stelle überhaupt nicht. Eine ähnliche Formulierung findet man De trin. V 8,9.

³⁰ PL 176, 377 D, 379 B.

³¹ PL 178, 1360 A.

³² Ps. Augustinus, Quaestiones Veteris et Novae Legis q. 122 (PL 35, 2367); Ambrosius, De fide ad Gratianum V 3,46 (PL 16, 658). Das erste Zitat weicht sehr stark vom Originaltext ab, im zweiten ist ein Satz ausgelassen.

³³ PL 178, 1358 C. Das Ambrosiuszitat findet sich auch in der Theol. christ. I 1 (1123 A).

Dieser begnügt sich nach Augustin mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines sprachlichen Ausdrucksmittels für die Dreiheit in Gott. In der SS hingegen bahnt sich bereits die Erkenntnis des relativen Charakters des trinitarischen Personbegriffs an. Während der Begriff Person für sich allein die vernünftige Substanz bedeute, werde durch die Hinzufügung einer näheren Bestimmung die Bedeutung eingeengt, indem ein Hinweis auf die Proprietäten stattfinde. Die Aussage: der Sohn ist eine andere Person, bedeute: Der Sohn ist durch eine andere Proprietät unterschieden. Die Aussage: der Vater, der Sohn und der Hl. Geist sind drei Personen, besage: Die drei sind durch drei Proprietäten unterschieden. Die SS macht damit einen ernsthaften Versuch, die Lehrentwicklung über Augustin hinauszuführen. Es ist noch nicht die endgültige Lösung der Frage³⁴, aber doch ein Schritt zur Lösung hin.

(Fortsetzung folgt)

³⁴ Der Verfasser scheint das selbst empfunden zu haben. Die Schlußbemerkung läßt jedenfalls eine gewisse Unsicherheit erkennen: Si quis hanc quaestionem convenientius potest solvere, ego nulli praeiudico (56 C).